

Beitrittserklärung SpVgg Hacklberg

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur **Spielvereinigung Hacklberg**.

Die Satzung des Vereins habe ich gelesen und erkenne diese an. Von den nachfolgenden Aufnahme- und Beitrittsbedingungen habe ich Kenntnis und erkläre mich einverstanden, dass im Rahmen der Vereinsverwaltung meine personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden (§ 26 BDSG).

Name		Eintrittsdatum	
Vorname		Telefon	
Straße		E-mail	
PLZ/Ort		Geburtsdatum	
		Beruf	

Sind bereits Familienangehörige Mitglied im Verein? **Ja / Nein** (Zutreffendes bitte markieren)

Folgende Familienangehörige beantragen ebenfalls die Aufnahme in den Verein:

	Name	Vorname	Geburtsdatum
Ehegatte	.		
1. Kind			
2. Kind			
3. Kind			
4. Kind			

Beitritt zu folgenden Abteilungen:

Jahres-Mitgliedsbeiträge der SpVgg. Hacklberg

Fußball:
Turnen:
Eisstock:

Familienbeitrag: 70,-Euro
Erwachsene: 50,- Euro
Kinder und Jugendliche: 30,- Euro

Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft kann nur schriftlich zum Ende des laufenden Geschäftsjahres (31.12.) mit einer Frist von einem Monat gegenüber der Geschäftsstelle (Vereinsheim) oder dem 1. Vorsitzenden erfolgen.

Passau, den _____

Unterschrift Mitglied _____

Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzl. Vertreters _____

SEPA-Lastschrift-Mandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 53 ZZZ 00000718173

Hiermit ermächtige ich die Spielvereinigung Hacklberg als Zahlungsempfänger, den jeweils zu entrichtenden Jahresmitgliedsbeitrag bis auf Widerruf von folgendem Konto abbuchen zu lassen:

Bank _____

Bankleitzahl / BIC _____

Kontonummer / IBAN _____

Kontoinhaber _____

Adresse, falls abweichend von der des/der Beigetretenen:

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Bankinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Passau, _____

Unterschrift des Kontoinhabers _____

Beitragsbedingungen

1. Der Beitrag wird nur durch SEP-Lastschrift-Mandat eingezogen. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
2. Der Jahresbeitrag wird jeweils zum 1. Februar abgebucht und ist im voraus bis Jahresende zu entrichten. Bei Neueintritt im Laufe des Jahres wird pro voller Monat ein Zwölftel des Jahresbeitrages abgebucht.
3. Der Beitrag gliedert sich in den vorgenannten Klassen. Das nähere regelt gemäß § 7 der Vereinssatzung die Finanz- und Gebührenordnung des Vereins. In besonderen Fällen gewährt der Vorstand des Vereins auf schriftlichen Antrag besondere Beitragssätze.
4. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Abbuchung der ersten Beitragszahlung auf Veranlassung der SpVgg. Hacklberg. Dies gilt als Bestätigung, dass der Antragsteller in den Verein aufgenommen wurde.
5. Bezüglich der Kündigung der Vereinsmitgliedschaft wird auf die Bestimmung in der Beitrittserklärung verwiesen. Die Rechte des Mitglieds erlöschen mit dem Austritt (31.12.). Bestehende Zahlungspflichten bleiben bestehen.